

Tarif- und Preisblatt IKB-Verteilnetz Netzebene 5 – Versorgung aus dem Mittelspannungsnetz

Stand: 1. März 2023

Alle angeführten Preise verstehen sich netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

Systemnutzungsentgelte laut Verordnung der Energie-Control-Kommission, gültig ab 1. März 2023

Netznutzungsentgelt	Leistungspreis pro Jahr Arbeitspreis Hochtarif Arbeitspreis Niedertarif	40,800 €/kW 2,150 ct/kWh 1,620 ct/kWh
Netznutzungsentgelt Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich ¹	Arbeitspreis Hochtarif Arbeitspreis Niedertarif	0,770 ct/kWh 0,580 ct/kWh
Netzverlustentgelt für Entnehmer	Arbeitspreis jahresdurchgängig	0,127 ct/kWh
Netzverlustentgelt für Einspeiser größer 5 MW	Arbeitspreis jahresdurchgängig	0,438 ct/kWh
Netzbereitstellungsentgelt	für den Erwerb oder die Erhöhung des Netznutzungsrechtes	105,870 €/kW
Tarif für Blindarbeitslieferung	Blindarbeit	2,740 ct/kVArh
Das Netzzutrittsentgelt bemisst sich nach den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen der Netzbetreiberin auf Basis eines Angebotes bzw. verbindlichen Kostenvoranschlages.		

Entgelt für Messleistungen

Mittelspannungs-Wandlerzählung	45,00 €/Monat
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum der Netzbetreiberin stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes dieser Geräte als monatliches Entgelt verrechnet.	

Weitere, von der Netzbetreiberin entsprechend den jeweils gültigen Verordnungen und Gesetzen in Rechnung zu stellende Beträge

Elektrizitätsabgabe	0,100 ct/kWh
Die Erneuerbaren-Förderbeiträge und die Erneuerbaren-Förderpauschale sind für das Jahr 2023 mit 0 Euro festgesetzt.	

Kostenersatz für zusätzliche Dienstleistungen

Von dem:der Netzbenutzer:in veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei Lastprofilzählungen sowie Überprüfung und Einstellung von Tarifschaltern und Plombierungen ²	150,00 €
Von dem:der Netzbenutzer:in veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei allen Zählungen außer Lastprofilzählungen sowie Überprüfung und Einstellung von Tarifschaltern und Plombierungen ²	20,00 €
Abschaltung und Wiedereinschaltung ² : a) Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort b) Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort c) Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus Gründen einer sonstigen Vertragsverletzung oder auf Wunsch des:der Kunden:Kundin d) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne e) Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	12,50 € 12,50 € 30,00 € 0,00 € 0,00 €
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des:der Netzbenutzers:Netzbenutzerin a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	10,00 € 5,00 € 15,00 €
Überprüfung einer Messeinrichtung auf Wunsch des:der Netzbenutzers:Netzbenutzerin (eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist) ² a) vor Ort durch die Netzbetreiberin b) durch eine Eichstelle	40,00 € 70,00 €
Kostenersatz für Mahnungen a) erste Mahnung b) jede weitere Mahnung c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG	0,00 € 1,50 € 5,00 €

1) Für teilnehmende Netzbenutzer:innen einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft reduziert sich der Arbeitspreis für das Netznutzungsentgelt in Bezug auf jenen Verbrauch, der durch zugeordnete eingespeiste Energie einer Erzeugungsanlage gemäß §16c EIWOG 2010 abgedeckt ist.

2) Werden diese Leistungen auf Wunsch des:der Kunden:Kundin im Zeitraum von Montag bis Freitag, von 19.00 bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, so wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

Tarifzeiten Hochtarif (HT): täglich von 6.00 bis 22.00 Uhr
 Niedertarif (NT): die übrige Zeit, wobei für HT und NT die Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann